

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1050 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.09.2012 Einreicher: Bürgermeister									
Festlegung zur Gestaltung und Ausstattung der geplanten Fahrgastunterstände in der Wismarschen Straße in Bad Kleinen und bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragsvergabe											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>09.10.2012</td> <td>Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>24.10.2012</td> <td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	09.10.2012	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	09.10.2012	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen									
Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Wismarschen Straße in Bad Kleinen zwei Fahrgastunterstände als Stahl-/Glaskonstruktion mit Werbevittrinen als Seitenwand, Sitzbank und Papierkorb aufbauen zu lassen.

Die Werbevittrinen sollen

- a) nicht gesondert beleuchtet werden ☐
- b) an die gemeindliche Straßenbeleuchtung angeschlossen werden ☐
- c) autark, mittels eines Solarmoduls beleuchtet werden ☐

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den günstigsten Bieter der Ausschreibung mit den Bauleistungen zu beauftragen. Der Finanzausschuss wird gebeten, über die Zusatzkosten der Werbevittrinen und ggf. ihrer separaten Beleuchtung zu beraten.

Sachverhalt:

Für den Bau von zwei Fahrgastunterständen in der Wismarschen Straße in Bad Kleinen wurden Fördermittel beantragt, deren Bewilligung für Mitte Oktober angekündigt wurde.

Da vorgesehen ist, je eine Seitenwand für Werbezwecke zu vermieten wird folgende Gestaltung der Wartehalle vorgeschlagen:



Jede Wartehalle ist mit einer Sitzbank und einem Papierkorb auszustatten.

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Werbevitrine vorgesehen war, wurden sie in der Kostenschätzung nicht erfasst. Nachstellerauskunft ist mit Mehrkosten i.H.v. 3.000 € brutto zu rechnen.

Herr Jahnel hat in einem Telefonat am 21.09.12 vorgeschlagen, zusätzlich zur vorhandenen Straßenbeleuchtung die Werbefläche mit einer solarbetriebenen Beleuchtung auszustatten. Die autarke Beleuchtungsanlage ist nicht Bestandteil der Förderung und würde zusätzlich ca. 5.500 € brutto kosten.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	